



Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Bruno Damann
Regierungsrat
Volkswirtschaftsdepartement
Davidstrasse 35
9001 St.Gallen
T +41 58 229 34 87
bruno.damann@sg.ch

St.Gallen, 2. Juli 2019

Neues Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen: Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 17. April 2019, in welchem Sie die Kantone und weitere Vernehmlassungsadressaten einladen, zur eingangs erwähnten Angelegenheit bis spätestens 5. August 2019 Stellung zu nehmen.

Das vorliegend geplante Gesetz dient der Umsetzung des Entscheids des Bundesgerichts vom Herbst 2018, in welchem die Erhebung der Mehrwertsteuer auf den Radio- und Fernsehempfangsgebühren für die Zeit von 2010 bis 2015 als unrechtmässig beurteilt wurde und diese entsprechend an die Gebührenzahlenden zurückzuerstatten ist. Mit dem neuen Gesetz sollen alle Haushalte eine pauschale Vergütung der vom Bund von 2010 bis 2015 erhobenen Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen erhalten. Wir erachten das vorgeschlagene Vorgehen im Grundsatz als zielführend, verzichten indessen auf eine detaillierte Stellungnahme.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse
Der Vorsteher

Bruno Damann
Regierungsrat

Kopie an:

Elektronische Zustellung an rtvg@bakom.admin.ch (als Word und als pdf).